

## Jugendhilfe im Konflikt

### Interventionen bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung

Gisela Zenz

#### Verantwortlichkeiten

Die Konfliktdynamik in Misshandlungsfällen und die Frage nach sinnvoller Intervention der Jugendhilfe sind in der Fachöffentlichkeit heute Gegenstand hochkontroverser Diskussionen, in denen es letztlich immer wieder um die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und die Voraussetzungen für die Wahrnehmung von Verantwortung - sei es durch die Familie selbst oder (auch) durch Staat und Gesellschaft - geht.

#### Öffentliche Diskussion

Die Öffentlichkeit beschäftigt sich in jüngster Zeit vor allem aus zwei Anlässen mit der Kindesmisshandlung. Zum einen führen Gewalttätigkeiten von Heranwachsenden immer wieder zur Frage nach dem Zusammenhang mit erlebter Gewalt oder Vernachlässigung in der Kindheit, zum anderen werfen Todesfälle von Kindern aufgrund von Misshandlung oder Vernachlässigung in der Familie Fragen nach Schuld und Strafe auf gegenüber Eltern oder aber – zunehmend – auch gegenüber Mitarbeitern der Jugendämter.

In diesem Kontext ist die Suche nach Verantwortlichkeiten meist kurzatmig und von dem heftigen Wunsch getragen, mit solchen schwer erträglichen Ereignissen möglichst schnell fertig zu werden, d. h. möglichst schnell zu einer Verurteilung der Schuldigen zu kommen und zur Bestimmung derjenigen, die dafür sorgen sollen, dass solche Fälle sich nicht wiederholen. Es besteht kaum ein länger anhaltendes Interesse an der Konfrontation mit der vielschichtigen Realität von Gewalt, also der Verknüpfung von psychologischen, sozialen und politischen Realitäten, die in Gewalttätigkeit ihren Ausdruck finden. Einseitigkeiten, Verzerrungen, Defizite in der Diskussion führen immer wieder zu schrecklichen Vereinfachungen. Schrecklich deshalb, weil sie die Wiederholung schrecklicher Ereignisse nicht verhindern können, sie zum Teil sogar provozieren.

Auf politischer Ebene gibt es Schritte, die auf tiefer reichende Wirkungen zielen, z. B. das Gesetz über ein "Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung" (November 2000) in Verbindung mit einem strikten Gewaltverbot, das den Wandel in der Einstellung vieler,

#### **Familien im Zeittakt? Zeitstrukturen des Kinder- und Familienlebens als Herausforderung für Kirche und Gesellschaft**

Tagung der eaf in Zusammenarbeit mit der Ev. Akademie Thüringen vom 18. bis 20. April 2008.

In der Familie müssen die individuellen Zeitbedürfnisse des Einzelnen berücksichtigt und koordiniert werden. Dabei können Reibungspunkte entstehen, die noch verstärkt werden durch zeitliche Erfordernisse des Arbeitslebens und anderer gesellschaftlicher Institutionen.. Mit wissenschaftlichen Analysen, guten Konzepten und praktischen Beispielen wollen wir mit dieser Tagung Problembewusstsein schaffen und Lösungsperspektiven eröffnen.

Das Programm finden Sie unter: [www.eaf-bund/Aktuelles/Jahresplanung](http://www.eaf-bund/Aktuelles/Jahresplanung) oder fordern Sie den Flyer in der eaf-Geschäftsstelle an.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung!

#### **In dieser Ausgabe lesen Sie:**

	Seite
<i>Prof. Dr. Dr. Gisela Zenz</i> Jugendhilfe im Konflikt Interventionen bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung .....	1
<i>Pressemitteilung</i> Förderung aller Kinder notwendig! .....	5
Kinder fördern statt Ehen: Gerechtere Besteuerung einführen! .....	6
<i>Prof. Dr. Ute Gerhard</i> Dokumentation der eaf: Familie und Migration .....	7
<i>Sabine Mundolf</i> Buchtipps: Menschen von nebenan – Wie sie leben, was sie glauben .....	9

aber durchaus nicht aller Eltern unterstützen und festigen sollte. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII), zielt auf Bewusstseinsveränderungen in der Sozialarbeit ab, indem es sorgfältig geplanter Hilfe bei Familienproblemen klaren Vorrang einräumt vor raschen, pauschalen Zwangsmaßnahmen. Allerdings sind auch bei diesen rechtspolitischen Wegen Defizite nicht zu übersehen. Zwar ist die gesetzliche Fixierung des Gewaltverbotes nicht geringzuschätzen. Vergleichende Studien bestätigen sogar einen direkten Einfluss auf das Verhalten. Es ist auch zu begrüßen, dass das familienrechtliche Gewaltverbot ergänzt wurde durch den spezifischen Auftrag an die Jugendhilfe, "Wege auf(zu)zeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können". Ein gravierendes Manko besteht jedoch darin, dass die flankierenden Maßnahmen zur Umsetzung dieses Auftrags, d. h. zur Förderung gewaltfreier Erziehung und Hilfe bei Gewaltproblemen nicht entsprechend ausgebaut werden. Und dies, obwohl bekannt ist, dass die Realisierung der im KJHG differenziert aufgeführten "Hilfen zur Erziehung" weithin an der unzureichenden Verfügbarkeit (d. h. Finanzierung) der erforderlichen Einrichtungen etwa für Krisenintervention, Beratung und Therapie oder auch für lebenspraktische Unterstützung (z. B. Wohnungstrennung) scheitert.

### **Jugendhilfe – Vereinfachung und Polarisierung**

Auch in der fachöffentlichen Diskussion machen sich schreckliche Vereinfachungen bemerkbar. Das beginnt dort, wo im Zeichen bestimmter – teils missverständlicher teils missverständlich vermittelter – wissenschaftstheoretischer Postulate die Realität von Kindesmisshandlungen aufgelöst wird in "gesellschaftliche Konstrukte" und endet damit, dass sich die erforderlichen Hilfen reduzieren auf Interaktions- und Kommunikationsprozesse mit der Familie, deren Erhaltung als System um (fast) jeden Preis anzustreben sein soll. In diesem Kontext hat die Hilfe-Orientierung des KJHG bei nicht wenigen Jugendamtsmitarbeitern – und übrigens auch bei Familienrichtern – zu gravierenden Fehlinterpretationen geführt mit der Tendenz, über dem Auftrag zur vorrangigen Hilfeleistung gegenüber der Familie den weiterbestehenden Auftrag zur Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes für das Kind zu vernachlässigen. Konkret: die Notwendigkeit von Kontrolle in Verbindung mit Hilfe oder auch von weitergehenden Eingriffen zum Schutz von gefährdeten Kindern (Herausnahme aus der Familie) wird häufig zu spät oder gar nicht erkannt. Bei den Verteidigern dieser Haltung haben Strafverfahren um den Tod von Kindern, deren Familienprobleme den Jugendämtern bekannt waren, zum Teil heftige Empörung gegenüber der Strafjustiz ausgelöst und in verschiedenen Publikationen zu Bemühungen geführt, die Risiken sozialarbeiterischer Entscheidungen als absolut unkalkulierbar und strafrechtlicher Beurteilung ganz und gar unzugänglich darzustellen. Erst allmählich kommt hier eine differen-

ziertere Auseinandersetzung in der Fachöffentlichkeit in Gang.

Zum Thema "Gewalt in der Familie" ist also zurzeit eine Polarisierung zu beobachten: Während die öffentliche Diskussion in Medien und Politik häufig allzu einfache Ursachen und allzu kurze Wege zur Behebung der Probleme ausmacht, bestreitet die fachöffentliche Diskussion teilweise noch immer jede Möglichkeit zur Identifizierung objektiver Ursachenzusammenhänge und damit beinahe jede Verantwortlichkeit der Jugendhilfe. Dass auf diese Weise letztlich auch jeder Maßstab für verantwortliches – oder eben nicht verantwortliches – Elternverhalten aufgegeben und Elternverantwortung zur leeren Worthülse wird, sei hier nur am Rande vermerkt.

### **Wissenschaft und Erfahrungswissen**

Ich sehe in solchen Vereinfachungen immer auch Versuche zur Bewältigung unterschiedlicher Verantwortungsängste derjenigen, die unter Handlungsdruck stehen: also eben der Politiker und insbesondere der Mitarbeiter der Jugendhilfe. Insofern sehe ich auch den Rekurs auf Wissenschaft, also die Suche nach Handlungsorientierung durch gesichertes Erfahrungswissen als sinnvoll an: Die Wissenschaft ist frei von unmittelbarem Handlungsdruck, aber nicht von gesellschaftlicher Verantwortung. Man kann daher von ihr erwarten, dass sie durch Forschung und öffentliche Vermittlung ihrer Ergebnisse zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit von Politik und Praxis beiträgt. Dabei ist allerdings nicht zu übersehen, dass auch die Freiheit der Wissenschaft nicht grenzenlos ist: Objektive Beschränkungen durch fehlende Mittel und eine – in zunehmendem Maße geforderte – Anpassung an Sponsorenwünsche sind hier ebenso wirksam wie subjektive Beschränkungen durch Interessen, Wertvorstellungen und den Wissens- und Erfahrungshintergrund der Forschenden.

Die Literatur zur Kindesmisshandlung ist in den letzten Jahrzehnten im In- und Ausland flutartig angewachsen. Wissenschaftliche, d. h. medizinische, psychologische, soziologische und rechtswissenschaftliche Untersuchungen stehen neben Praxisberichten und Ratgebern. Seriöses neben schnell Zusammengeschriebenem, Fortschritte im Verständnis neben Rückschritten und Verdrängung unbequemer Wahrheiten. Wie immer, wenn die Literatur zu einem öffentlich interessierenden Thema boomt, verbürgt auch hier das neuere Erscheinungsjahr einer Veröffentlichung keineswegs immer den höheren Stand des Wissens. Gleichviel: gesichertes Erfahrungswissen zu Bedingungsbeziehungen der Kindesmisshandlung existiert – anderslautenden Behauptungen zum Trotz – durchaus, insbesondere zur medizinischen Differentialdiagnostik, zu sozialen und psychologischen Aspekten der Familiensituation in ihrer langfristigen Entwicklung, zu misshandlungsauslösenden Momenten, zur Wiederholungstypik, zu kurz-

und langfristigen Folgen für misshandelte Kinder und – wenngleich in geringerem Maße – auch zur Wirksamkeit von Interventionen. Wer lesen kann, kann sich davon überzeugen, und ein Studium kann und sollte Juristen, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen unter anderem dazu befähigen, “gesichertes Wissen”, d. h. Ergebnisse seriöser Forschung, die immer auch die Grenzen ihrer Aussagekraft und ihre Irrtumsrisiken erkennbar macht, zu unterscheiden von unbelegten bzw. unbelegbaren Behauptungen und pseudowissenschaftlichen “Erkenntnissen”, die häufig schon an dem Absolutheitsanspruch zu erkennen sind, mit dem sie ihre Geltung behaupten und alles bisherige Erfahrungswissen als falsch entlarven oder als irrelevant ignorieren zu können glauben.

Das bedeutet freilich nicht, dass sich aus der gründlichen Rezeption wissenschaftlicher Erkenntnisse schlichte “Wenn-Dann-Diagnosen” oder die Bestimmung der (einzig) richtigen Hilfe für den Einzelfall – für diese Familie und dieses Kind – ableiten ließen. Wohl aber kann die Wahrnehmung geschärft, das Spektrum der Verständnis- und Erklärungsmöglichkeiten erweitert und die Wahrscheinlichkeit zutreffender Diagnosen und Prognosen erhöht werden. Wissen kann also Irrtumsrisiken in der Praxis nicht ausschließen, diese aber reduzieren und einer begründeten Abwägung zugänglich machen. Ich betone dies nicht nur im Blick auf die oben skizzierte Diskussion der Jugendhilfe, sondern auch weil es in der Ausbildung von Juristen und Sozialpädagogen vielfach an der Vermittlung praxisrelevanten Wissens und der Befähigung zu seiner kritischen Reflexion fehlt und diese Defizite permanent zu werden drohen, wenn sich derzeitige hochschulpolitische Tendenzen zur Verbilligung und Beschleunigung dieser Ausbildungsgänge durchsetzen.

Umgekehrt ist Wissenschaft angewiesen auf Rückmeldungen aus der Praxis, auf Korrekturen, Modifikationen und Differenzierungen der vorgetragenen Erkenntnisse sowie Hinweise auf Forschungslücken, Ungenauigkeiten und Widersprüche. Unentbehrlich erscheint mir daher zur Überprüfung der jeweiligen Perspektiven und ihrer Grenzen der Dialog zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik. Aus der Fülle des verfügbaren Erfahrungswissens zur “Konfliktdynamik in Misshandlungsfamilien” werden hier einige wenige Positionen schlaglichtartig beleuchtet und Konsequenzen für die Intervention der Jugendhilfe aufgezeigt; dies in Form von sechs Thesen, die zugespitzt, also auch vereinfacht sind und zur Differenzierung und Konkretisierung weiterer Diskussion auch der zugrunde liegenden Forschungsergebnisse bedürfen.

Zur Einschätzung meines wissenschaftlichen Standortes: Meine Sicht ist geprägt durch meine Forschungs- und Lehrtätigkeit als Familienrechtswissenschaftlerin und meine praktische Tätigkeit als Psychoanalytikerin sowie kontinuierliche Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern in Form der Supervision. Das Thema “Kindes-

misshandlung” ist seit langem ein Schwerpunkt meiner wissenschaftlichen Arbeit.

## **Wissensstand zur Kindermisshandlung, speziell zur Familiendynamik**

### **(1) Misshandlung und Vernachlässigung**

In traditioneller Sichtweise wurde unter “Kindesmisshandlung” lediglich die körperliche Misshandlung verstanden. Heute werden die Grenzen zwischen körperlicher Misshandlung und schwerer Vernachlässigung als fließend angesehen. Was erfahrene Praktiker der Jugendhilfe längst wissen, wird in wissenschaftlichen Untersuchungen immer deutlicher bestätigt: die Ursachenzusammenhänge und auch die langfristigen Folgen für die betroffenen Kinder sind durchaus vergleichbar. Die körperliche Misshandlung gilt heute lediglich als die am leichtesten erkennbare Schädigungsform. Die lange weniger beachtete Vernachlässigung hat nicht weniger schwerwiegende Folgen und kommt wesentlich häufiger vor.

Körperliche Misshandlungen und Vernachlässigungen sind fast immer mit seelischen Schädigungen verbunden. Nicht selten ergeben sich daraus die nachhaltigsten Schädigungsfolgen. Lange wurde – auch von Praktikern – die Bedeutung unterschätzt von mit angesehener, mit erlebter Gewalttätigkeit in der Familie, also insbesondere zwischen den Eltern, die der gegen das Kind selbst gerichteten Gewalt kaum nachsteht.

Konsequenzen für die Intervention: Misshandlung und Vernachlässigung beanspruchen gleiche Aufmerksamkeit für ihre Erkennung, gleiche Priorität bei Schutz- und Hilfeüberlegungen, die gleiche umfassende und sorgfältige Hilfeplanung, wobei den psychischen Schädigungen besondere Bedeutung zukommt.

### **(2) Langzeitige Folgen**

Anhaltende Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung führt regelmäßig zu schweren Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Anpassung von Kindern, die später auch in Gewalttätigkeit münden kann, nicht zuletzt in die Misshandlung der eigenen Kinder.

Konsequenzen für die Jugendhilfe: In jedem bekannt werdenden Fall von Vernachlässigung und Misshandlung muss die Reaktion so schnell wie möglich und so effizient wie möglich erfolgen. Das heißt, es müssen so schnell wie möglich die erforderlichen Informationen eingeholt und Entscheidungen über das weitere Vorgehen getroffen werden, die alle denkbaren Hilfen zur Bewältigung der Traumatisierung in Betracht ziehen. Ob und wie lange Gespräche mit den Eltern über Beratungs- und Unterstützungsangebote sinnvoll sind – von einem “Aushandlungsprozess” zu sprechen, ist irreführend – und welche Kontroll- und Schutzmaßnahmen sofort zu ergreifen sind, muss nicht nur im Hinblick auf die akute Gefahr für Körper und Leben des Kindes,

sondern auch unter Berücksichtigung der Zeitperspektive des Kindes, d. h. der bereits erlebten Traumatisierung(en) und ihrer Auswirkungen auf die psychische Entwicklung im Zeitablauf entschieden werden. Wenn familienzentrierte Ansätze mit kindzentrierten Ansätzen konkurrieren, so ist daran zu erinnern, dass dem Kindeswohl nach Gesetz und Rechtsprechung – nicht zuletzt des Bundesverfassungsgerichts – oberste Priorität zukommt.

### **(3) Sozialpädagogische Diagnosen und Konsequenzen**

Die Forschung hat Risikofaktoren und protektive Faktoren identifiziert, die eine frühe Erkennung, eine realistische Gewichtung und eine differenzierte Dokumentation von Misshandlungsrisiken erlauben. Für die Praxis sind daraus verschiedentlich Risikoeinschätzungskriterien oder Leitlinien entwickelt worden, die auch von Behörden verbreitet und genutzt werden (können). Zu betonen ist jedoch erneut, dass solche Leitlinien die Einzelfallentscheidung auf der Grundlage der individuellen Bewertung und Gewichtung nicht ersetzen bzw. „vor-schreiben“ können. Wohl aber können sie helfen, die Entscheidung – gegebenenfalls unter Nutzung fachkompetenter Beratung und Diagnostik – nachvollziehbar zu fundieren und damit über rein subjektive Beliebigkeiten hinausführen.

Konsequenzen für die Jugendhilfe: Die sozialpädagogische Einschätzung im kommunikativen Prozess sollte nicht gegen pädiatrische, psychologische oder psychiatrische Diagnostik ausgespielt werden. Im Einzelfall können – und in bestimmten Fällen müssen – sie einander ergänzen. Für die hier immer notwendige längerfristige Hilfeplanung sieht § 36 KJHG ausdrücklich das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte vor, das zu Unrecht in der Praxis gern als Hinweis auf die – selbstverständliche – Abstimmung zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und Pflegekinderhilfe (miss)verstanden wird. Der prinzipielle oder unreflektierte Ausschluss einer dieser Erkenntnismöglichkeiten und des entsprechenden Fachwissens ist keinesfalls vertretbar und muss gegebenenfalls als „Kunstfehler“ verantwortet werden, auch im strafrechtlichen Sinne. Das gilt allerdings nicht nur für Sozialpädagogen und Sozialarbeiter, sondern ebenso für Psychologen, Psychiater und Kinderärzte, die auf diesem Gebiet klinisch, beratend oder gutachterlich tätig sind. Von ihnen muss nicht nur erwartet werden, dass sie sich mit dem spezifischen Erfahrungswissen ihres Faches zur Kindesmisshandlung vertraut machen, sondern auch, dass sie wissen, wann und wie sie die Interventionsmöglichkeiten der Jugendhilfebehörden und Gerichte in Anspruch nehmen können – oder auch müssen, um ein Kind vor (weiterer) Misshandlung oder Vernachlässigung zu bewahren.

### **(4) Maßnahmen für Kleinkinder**

Je jünger das Kind ist, bei dem ein schwerwiegender Misshandlungs- oder Vernachlässigungsverdacht besteht, desto größer ist sein Risiko, innerhalb kürzester Zeit folgenschwere, auch irreversible körperliche Schäden zu erleiden oder sogar zu sterben.

Konsequenzen für die Jugendhilfe: Je jünger das Kind, umso schneller müssen Maßnahmen zu seinem Schutz ergriffen werden, auch und gerade wenn das Risiko nicht schnell geklärt werden kann. Sind die Eltern damit nicht einverstanden, so kommt eine Unterbringung außerhalb der Familie als Inobhutnahme durch das Jugendamt oder auf Einstweilige Anordnung des Familiengerichts in Betracht. Es handelt sich dabei um gravierende Eingriffe ins Elternrecht und in die Familienbindungen des Kindes, die aber zu begründen sind und deshalb nicht in den Verdacht willkürlicher oder unverhältnismäßiger Eingriffsbereitschaft geraten müssen. Allerdings wird der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verletzt, wenn nach einem solchen „Eingriff auf Verdacht“ nicht unverzüglich alles Nötige zur Aufklärung und zur Überprüfung der Entscheidung getan wird.

### **(5) Hilfen für Eltern misshandelter Kinder**

Therapeutische und sozial unterstützende Hilfen für Familien mit einer langen Geschichte von Misshandlungen und/oder schwerwiegender Vernachlässigung sind keineswegs immer erfolgreich. Kaum je aber verändert sich die Familiensituation im erforderlichen Maß innerhalb einer Zeitspanne, die dem traumatisierten Kind ein Verbleiben in der Familie oder eine baldige Rückkehr aus dem Heim oder der Pflegefamilie ermöglichen würde. Gezielte Studien zum Therapieerfolg bei Eltern misshandelter, missbrauchter oder vernachlässigter Kinder haben ergeben, dass sich, selbst wenn sich in der Therapie deutliche Veränderungen in der Persönlichkeit und den Lebensumständen der Eltern abzeichnen, in einer großen Zahl der Fälle Misshandlungen, Missbrauch oder Vernachlässigung der Kinder noch über Jahre fortsetzen. Das spricht nicht gegen therapeutische Bemühungen, die insbesondere auch später geborenen Kindern zugute kommen können. Für das bereits schwer traumatisierte Kind aber sind die notwendigen Veränderungen meist eben nicht schnell genug zu erreichen, um es zu schützen oder auch um seine (psychischen) Verletzungen und Defizite auszugleichen. Dies ist auch im Hinblick auf solche neuen Therapie- oder Trainingsverfahren zu betonen, die sich bei Kostenträgern beliebt machen, indem sie versprechen, schwierigste Fälle innerhalb kürzester Frist, d. h. kostengünstiger als alle anderen, erfolgreich zu erledigen.

Konsequenzen für die Jugendhilfe: Die schwerwiegende Traumatisierung eines Kindes bei hohem Wiederholungsrisiko in der Familie verlangt fast immer eine dauerhafte Fremdunterbringung. Der Verbleib oder auch die Rückführung des Kindes in seine eigene Familie kann in solchen Fällen nur unter besonders zu

begründenden Umständen und mit sehr spezifischer Unterstützung ins Auge gefasst werden. Das KJHG steht dem nicht entgegen, auch wenn dies immer wieder behauptet wird. Nach § 33 KJHG ist bei der Unterbringung in Vollzeitpflege die Entscheidung zwischen einer "befristeten Erziehungshilfe" und einer "auf Dauer angelegten Lebensform" jeweils nach den Umständen des Einzelfalles zu treffen, zu denen auch die "Möglichkeiten einer Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie" gehören. § 37 konkretisiert dies dahingehend, dass eine "andere auf Dauer angelegte Lebensperspektive" zu erarbeiten ist, wenn in der Herkunftsfamilie eine "nachhaltige Verbesserung" "innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums" nicht erreichbar ist. Zu prüfen ist in einem solchen Fall immer auch, ob eine Adoption in Betracht kommt (§ 36 I 2 KJHG).

Die Bindung des Kindes, d. h. die durchweg auch bei schwer misshandelten oder vernachlässigten Kindern zu beobachtende Anhänglichkeit an die Familie macht die Trennung zu einer spezifischen Belastung, die jedoch oft schon wegen der schwerer wiegenden offensichtlichen Lebens- oder Gesundheitsrisiken in Kauf genommen werden muss. Sie spricht aber auch unter psychologischen Gesichtspunkten nicht ohne weiteres gegen eine Trennungsentscheidung, weil es sich hier in der Regel um eine Angstbindung handelt, die Ausdruck hochambivalenter bzw. desorientierter Bindungsmuster ist, die ihrerseits auf Dauer die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes schwer schädigen.

#### **(6) Stabilisierung für Kinder: Beziehungsangebote**

Unter den "protektiven Faktoren", die die Folgen schwerer Traumatisierungen mildern können, ist als wichtigster Faktor immer wieder in großer Übereinstimmung verschiedener Forschungsrichtungen die stabile Beziehung zu einer verlässlichen und liebevoll zugewandten erwachsenen Person herausgestellt worden. Bei Kindern, die eine solche Beziehung erstmals nach einer Fremdunterbringung außerhalb ihrer Herkunftsfamilie finden, ist daher die Stabilisierung und Erhaltung dieser Beziehung, d. h. die "Beziehungskontinuität"

von ganz entscheidender Bedeutung für ihre weitere Entwicklung. Alle einschlägigen Studien bestätigen seit langem, dass mit mehrfachem Wechsel der Unterbringung das Risiko von allgemeinen Entwicklungsschädigungen dramatisch zunimmt und die Bindungs- und Beziehungsfähigkeit schwer beeinträchtigt oder sogar zerstört wird.

Konsequenzen für die Jugendhilfe: Da Beziehungskontinuität am ehesten in der Pflegefamilie gewährleistet ist, muss sie soweit wie möglich Vorrang haben vor anderen Erziehungsformen. Für Kleinkinder ist das weitgehend anerkannte Praxis. Manche älteren Kinder oder Jugendliche mit langjährigen traumatisierenden Beziehungserfahrungen halten die Intensität einer Familie nicht aus oder überfordern sie mit ihren Verhaltensschwierigkeiten, so dass sie im Heim oder einer betreuten Wohngruppe untergebracht werden. Auch für sie ist aber, was oft übersehen wird, die Beziehungskontinuität von nicht geringerer Bedeutung. Im Gegenteil: für sie ist die stabile Beziehung zu einer verlässlichen und liebevoll zugewandten Person oft die allerletzte Chance zur Entwicklung von Selbstvertrauen und Beziehungsfähigkeit.

Die Entscheidung über die Fremdunterbringung eines traumatisierten Kindes oder Jugendlichen muss daher in jedem Falle der Gewährleistung von Beziehungskontinuität besondere Aufmerksamkeit widmen. Darüber hinaus schließt sie wegen der besonderen Trennungsproblematik für das Kind, aber auch wegen der besonderen Anforderungen, die ein solches Kind beim Aufbau neuer Bindungen an Pflegeeltern oder Erzieher stellt, eine sorgfältige Auswahl geeigneter Pflegefamilien, Heime oder Wohngruppen ein und verlangt eine spezifische Planung pädagogischer Unterstützung der Eltern/Erzieher und therapeutischer Hilfen für das Kind.

*Prof. Dr. jur. Dr. h. c. Gisela Zenz ist Juristin und Psychoanalytikerin. Sie lehrte Sozialpädagogik und Recht an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt/M.*

## **Förderung aller Kinder notwendig!**

*Folgende Pressemitteilung gaben 16 Verbände, darunter auch die eaf, zur Veränderung der Besteuerung von Familien ab.*

2007 leben in Deutschland mehr als 2 Mio. Kinder und Jugendliche in Familien, die Arbeitslosengeld II (Hartz IV) beziehen. Zudem leben immer mehr Kinder in Familien, die im Niedriglohnbereich verdienen oder sogar Anspruch auf ergänzende Unterstützung durch

Hartz IV haben - diese Kinder leben also knapp an der "offiziellen" Schwelle zur Armut.

In der öffentlichen Diskussion werden aktuell finanzielle Transfers wie beispielsweise das Kindergeld gegen den Ausbau sozialer Dienste für Familien ausgespielt. Unsere nordeuropäischen Nachbarn zeigen uns jedoch, dass erst eine abgestimmte Kombination von Zeit, Geld und Infrastruktur für Familien erfolgreich ist



– zur Bekämpfung von Armut und zur Gleichstellung der Geschlechter.

Mit den folgenden Forderungen an den Bundestag und die Bundesregierung finden sich die unterzeichnenden Verbände zusammen, um gemeinsam auf eine Politik für gute Lebensbedingungen und Perspektiven aller Familien hinzuwirken.

### **1. Gerechtere Besteuerung einführen**

– Wir fordern, die Ehegattenbesteuerung zu reformieren. Dies kann dadurch erfolgen, dass Einkommen in Ehen so wie auch bei anderen Lebensformen individuell besteuert werden.

– Die Unterhaltspflicht der Partner/innen in Ehen wie in eingetragenen Lebenspartnerschaften untereinander wird mittels übertragbarer Grundfreibeträge berücksichtigt.

– Die dadurch freiwerdenden Mittel müssen in den Ausbau der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur und in eine Existenzsicherung für Kinder investiert werden.

– Bei der Einführung eines Familiensplittings werden die verteilungs- und geschlechterpolitisch negativen Auswirkungen des gegenwärtigen Ehegattensplittings mit noch größerem finanziellen Aufwand fortgeführt

– wir lehnen es daher ab.

### **2. Existenzsicherung für Kinder schaffen**

– Wir fordern den Ausbau des Kindergeldes in Richtung einer Existenzsicherung für Kinder.

– Dieses soll das soziokulturelle Existenzminimum eines Kindes bis zum Ende der ersten Ausbildung abdecken.

– Wir fordern ein stimmiges Konzept von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialkassen, das soziale Dienste und Bildungsangebote für Familien stärkt, Familien von Bildungsausgaben entlastet, Armutslöhne verhindert und den Unterhalt von Kindern sichert.

### **3. Senkung kindbedingter Ausgaben von Familien**

– Lernmittel und Ganztagsangebote mit einem gesunden Mittagessen müssen in Krippen, Kitas und Schulen gebührenfrei sein.

– Jedes Kind und jede/r Jugendliche muss die Chance auf bestmögliche Bildung und Ausbildung haben.

– Wir lehnen daher Barrieren wie beispielsweise Studiengebühren ab.

### **4. Für einen Rechtsanspruch auf Bildung von Anfang an!**

– Wir fordern die Schaffung eines Rechtsanspruches auf frühkindliche Bildung und Betreuung von Geburt an.

– Die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren müssen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Als Richtschnur gilt dabei die Zielmarke der Europäischen Union, bis 2010 - und nicht erst 2013 - jedem dritten Kind unter drei Jahre einen Platz zu garantieren.

– Wir fordern ein durchgängig hohes Qualitätsniveau für die Kindertagesbetreuung, das in allen 16 Bundesländern kontinuierlich durch Qualitätsmanagement-Systeme überprüft wird. Dies erfordert die Bereitstellung entsprechender personeller und finanzieller Ressourcen. Die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten von Erzieher/innen müssen verbessert und diese entsprechend höher entlohnt werden. Außerdem bedarf es gezielter Maßnahmen, dass künftig mehr Männer den Beruf des Erziehers ergreifen.

### **5. Mehr Zeit für Familien**

Durch finanziell abgesicherte und befristete „Auszeiten“ sowie die familienfreundliche Gestaltung von Arbeitszeiten muss eine bessere Vereinbarkeit von Familienarbeit und Berufstätigkeit ermöglicht werden. Dies schließt für uns auch Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Pflegezeiten und Berufstätigkeit ein. Bei der Ausgestaltung der Maßnahmen ist auf die Beteiligung beider Geschlechter zu achten.

## **Kinder fördern statt Ehen: Gerechtere Besteuerung einführen!**

*Dieser Text wurde ebenfalls von den 16 Verbänden als vertiefender Hintergrund für die Pressemitteilung versandt.*

Wir fordern, dass künftig jede steuerpflichtige Person in Deutschland ihr Einkommen selbst versteuert. Das derzeit für Ehepaare geltende Ehegattensplitting muss umgestaltet werden. Anstelle des Splittings soll eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag treten.

### **Wie funktioniert das Ehegattensplitting?**

Eheleute werden aktuell zumeist zusammen veranlagt, d. h. ihr zu versteuerndes Einkommen wird gemeinsam ermittelt (Zusammenveranlagung). Darauf wird dann der so genannte Splittingtarif angewendet. Er bewirkt, dass Eheleuten der von der Steuer freigestellte Grundfreibetrag von 7.664,- € doppelt gewährt wird. Darüber hinaus werden die Einkünfte der Ehepartner/innen addiert, durch zwei geteilt und die beiden "Hälften" dann zum jeweiligen Steuertarif versteuert - auch dann,

wenn das Einkommen faktisch oder überwiegend nur von einer Person erzielt wurde. Dies führt bei einem hohen Einkommen eines Ehepartners und einem großen Einkommensunterschied zwischen beiden zu einer steuerlichen Entlastung, weil dadurch die Steuerprogression geringer ausfällt.

### **Ehegattensplitting ist eine Förderung der Ehe, nicht der Familie**

Wir kritisieren das 1958 eingeführte Ehegattensplitting, weil es kein zielgerichtetes Instrument der Familienförderung ist: Seine Vorteile kommen nur Paaren mit Trauschein und dabei überwiegend Einverdienererehen zugute. Dabei ist es unerheblich, ob in diesen Ehen Kinder leben oder nicht. Unverheiratete Eltern, eingetragene Lebenspartner/innen mit Kindern und Alleinerziehende profitieren hingegen nicht vom Ehegattensplitting, obwohl nichteheliche Familienformen bereits ein Viertel aller Familien ausmachen. Gefördert werden vor allem die gut verdienenden Einverdienererehen, da der Splittingvorteil umso größer ausfällt, je höher und je ungleicher das Einkommen zwischen den Partner/innen verteilt ist.

Sobald der/die andere auch verdient, schwächt sich der Splittingvorteil erheblich ab.

Annähernd gleich verdienende Paare haben vom Splitting überhaupt keine steuerlichen Vorteile. Familien im Transferbezug oder gering verdienende Familien schließlich haben kein oder nicht genug Einkommen, um überhaupt vom Splitting profitieren zu können. Wir kritisieren das Ehegattensplitting aber auch aufgrund seiner unerwünschten geschlechterpolitischen Auswirkungen: Es hält verheiratete Frauen von der Erwerbstätigkeit ab, da sich diese - gegenüber dem Steuervorteil der Einverdienererehe - oftmals nicht lohnt. Ein (Wieder)Einstieg in die Erwerbsarbeit wird erschwert und/oder Frauen werden auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse verwiesen.

### **Jede erwerbstätige Person versteuert ihr Einkommen selbst**

Zukünftig soll das Einkommen jeder erwerbstätigen Person individuell besteuert werden, d. h. die bislang für Ehepaare mögliche gemeinsame Veranlagung zur Besteuerung und die Anwendung des Splittingtarifs fallen weg. Die Unterhaltspflicht der Partner/innen in Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften besteht weiterhin, sie würde daher durch einen übertragbaren Grundfreibetrag in Höhe von aktuell 7.664,- € berücksichtigt. Das heißt, die/der Partner/in, die ihren Grundfreibetrag nicht durch eigenen Verdienst ausschöpft, könnte ihn ganz oder teilweise auf den/die andere übertragen (Modell einer Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag). Aufgrund dieser Übertragungsmöglichkeit bringt diese Form der Streichung des Ehegattensplittings keine höhere Belastung für niedrige und mittlere Einkommen. Auf Einverdiener-Ehen mit

höherem Einkommen kämen hingegen stärkere Belastungen zu.

### **Alternatives Steuermodell schafft finanzielle Spielräume für Kinder**

Die veränderte Besteuerung von Ehen hätte Steuereinnahmen von ca. 16 Mrd. € zur Folge, die aus der Begrenzung des Splittingvorteils und dem Wegfall der Zusammenveranlagung resultieren. Wir fordern, dass dieses Geld Kindern zugute kommt. Es soll zur Finanzierung der Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur sowie der Schaffung einer Existenzsicherung für Kinder beitragen. Damit sollen die finanziellen Belastungen gerade für Partnerschaften mit Kindern ausgeglichen werden. Die angestrebte Existenzsicherung sollte den Bedarf von Kindern mindestens in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums und bis zur Beendigung der (Erst-) Ausbildung abdecken. Damit würden Kinder und Familien zielgerichteter und sozial gerechter unterstützt.

### **Familienplitting spaltet Familien**

Die aktuell immer wieder diskutierte Variante eines Familienplittings lehnen wir ab. Das Argument, eine zusätzliche "Kinderkomponente" im Steuerrecht einzuführen, klingt dem ersten Anschein nach vernünftig und gerecht. Eine stärkere Berücksichtigung von Kindern im Steuerrecht kommt allerdings nur jenen zugute, die überhaupt Steuern zahlen. Ein Drittel aller Familien zahlt jedoch keine Steuern, weil sie von sozialen Transfers leben oder zu wenig Einkommen haben.

Am meisten profitieren von einem Familienplitting besonders gut verdienende Menschen mit mehreren Kindern. Das Familienplitting führt also die Verteilungs- und geschlechterpolitisch negativen Auswirkungen des Ehegattensplittings auf noch höherem Niveau fort.

### **Individualsteuer ist rechtlich und politisch umsetzbar**

Wir gehen davon aus, dass die Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag verfassungsrechtlich haltbar ist. Das Ehegattensplitting wurde 1958 eingeführt, nachdem das Bundesverfassungsgericht die Benachteiligung von Ehepaaren durch die Zusammenveranlagung in Kombination mit der Steuerprogression moniert hatte. In der Entscheidung wurde das Splitting allerdings nur als *eine* Möglichkeit benannt, um den Schutz von Ehe und Familie zu gewährleisten. Das Ehegattensplitting ist "keine beliebig veränderbare Steuervergünstigung", wie es in einer Verfassungsgerichtsentscheidung von 1982 heißt, es ist aber änderbar. Wir schlagen eine solche Änderung der Besteuerung zugunsten der gezielten Förderung von Kindern und Familien vor.

*Folgende Verbände haben unterzeichnet:*

*Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Deutscher Frauenrat e. V., Deutscher Gewerkschaftsbund - Bereich Gleichstellungs- und Frauenpolitik, Deutscher Juristinnenbund e. V., Deutsches Kinderhilfswerk e. V., IG Metall Vorstand, Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V., Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - Vorstandsbereiche Frauenpolitik sowie Jugendhilfe und Sozialarbeit, Gewerkschaft Nahrung-*

*Genuss-Gaststätten, Lesben und Schwulenverband in Deutschland e. V., Transnet Hauptvorstand, Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V., Verband berufstätiger Mütter e. V., Verband binationaler Familien und Partnerschaften e. V., Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft - Bereich Frauen- / Gleichstellungspolitik, Zukunftsforum Familie e. V.*

## **Familie und Migration**

### **Dokumentation der Jahrestagung der eaf**

Ute Gerhard

Selbst bei einer so einfachen statistischen Kategorie wie Ausländeranteil lässt uns unsere Sprache im Grunde im Stich. Zu lange haben wir keine Worte, keine Begriffe gefunden für die Wirklichkeit der Einwanderer und haben uns der Erkenntnis verweigert, dass wir ein Einwanderungsland sind. Um den Status der nach Deutschland eingewanderten Personen, ihrer Familien, insbesondere ihrer Kinder und Kindeskiner, die in Deutschland geboren und zum Teil eingebürgert sind, zu beschreiben, haben wir keine andere Bezeichnung, als die sprachlich umständliche Verlegenheitsformel „Menschen mit Migrationshintergrund“. Diese Formel, die anscheinend differenziert und politisch korrekt ist, enthält gleichwohl keine Anerkennung, sondern führt zur Stereotypisierung und Unterscheidung, d. h. diskriminiert. Es gibt viele ähnlich verschleiende Unworte in diesem Zusammenhang, etwa den Begriff „Gastarbeiter“, der lediglich die historisch belastete Bezeichnung „Fremdarbeiter“ abgelöst hat.

Mit der Themenstellung dieser Jahrestagung wollten wir nicht nur neue Sprachregelungen finden, sondern den Dialog eröffnen untereinander und mit anderen, uns dafür sachkundig machen und als Verband über das uns einigende Band – Familie zu haben, uns für Familie und die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen einzusetzen – Brücken der Verständigung bilden. Die eaf geht als bundesweiter Zusammenschluss evangelischer Verbände, Werke und Ämter davon aus, dass eine humane und zivile Gesellschaft allen ihren Mitgliedern, ob Aus- oder Inländern, Christen, Juden und Muslimen und Andersgläubigen Möglichkeiten für gleichberechtigte Teilhabe und unterschiedliche Lebensentwürfe eröffnen muss.

Denn Familie ist in ihren unterschiedlichen Formen und Zusammengehörigkeiten der Ort, an dem Menschen Verantwortung übernehmen, Solidarität untereinander üben und ihr Glück finden können. Die eaf hat sich auch in der Vergangenheit nicht vor den Problemen der Einwanderung gedrückt und für die Verbesserung der Lebenssituation ausländischer Familien gestritten, vgl. 1984 die Stellungnahme „Familienpoli-

tik betrifft nicht nur Deutsche“ oder 1988 die Fachtagung „Ausländische Familien in der BRD“. Sie kritisierte die Ausländerpolitik und Ausländerpraxis, doch beschränkte sich hierbei im Wesentlichen auf rechtliche Aspekte. Sehr interessant und nachzulesen sind die Ergebnisse der Fachtagung „Familienbildung Interkulturell“, die in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Mühlheim/Ruhr 1995 veranstaltet wurde. Sie entwickelte Anregungen für eine auf Integration und Beteiligung ausgerichtete Familienbildung, die sich auch an ausländische Mitbürger richtet. Erhellend war hierbei insbesondere der Rückblick auf die Versäumnisse und verschiedenen Phasen der so genannten Ausländerpädagogik, den Isabell Diehm in ihrem Beitrag gab: Erst 16 Jahre nach dem Abschluss des ersten Anwerbevertrages der Bundesregierung mit Italien im Jahre 1955 wurde 1971 die Schulpflicht für die Kinder der „Gastarbeiter“ beschlossen. 1973 wurde dann der erste Anwerbestopp erlassen. Nun erst wurde allmählich wahrgenommen, dass es da noch andere als inländische Arbeiter und ihre Familien gab. Die Pädagogik jener Zeit orientierte sich an den Defiziten der Einwanderer-Kinder und setzte auf ein Assimilationsmodell, dem erst nach und nach ein Perspektivenwechsel zu interkultureller Erziehung folgte. Die Hilflosigkeit, mit der kulturellen Differenz umzugehen, wurde vom Multikulturalismus abgelöst, der unter der Prämisse gegenseitiger Toleranz kulturalisierende und ethnisierende Antworten auf pädagogische Fragen zu geben versuchte. Zu kritisieren war dieser Ansatz gleichwohl, weil diese Pädagogik die Kinder der Migrantinnen und Migranten vornehmlich als Repräsentanten ihrer Herkunftskultur behandelte und ihre Probleme hauptsächlich der Kultur anstatt den defizitären Lebens- und Sozialisationsbedingungen anlastete. Isabell Diehm plädierte daher für einen differenzierenden und individualisierenden Bildungsansatz, da auch die Migrantinnen, erst recht ihre Kinder, den uns alle betreffenden Modernisierungsprozessen ausgesetzt sind. Ihre Entwicklung und Lebensentwürfe bewegen sich im Spannungsfeld von Enttraditionalisierung und der Vielfaltigkeit der Lebensstile, die je nach Schichtzugehö-



rigkeit, Geschlecht, Herkunft und Bildung unterschiedlich sind, auch wenn wir heute erschreckend feststellen müssen, wie hartnäckig sich die Strukturen der Ungleichheit gerade in unserem Bildungssystem verfestigt haben. Die schwierige Balance zwischen der Notwendigkeit zu differenzierter Förderung und Stigmatisierung wird hierbei allzu deutlich.

[Die Schlüsselrolle, die Sprachförderung für das Gelingen von Integration und Teilhabe spielt, ist im Herbst 2006 auf einer Fachtagung der eaf gemeinsam mit dem Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf e. V.) unter dem Motto „Sprich mit mir in all meinen Sprachen“ gründlich und anregend behandelt worden.] (...)

Im gemeinsamen Wort der Kirchen unter dem Motto „Teilhaben – Teil werden“ anlässlich der „Woche der ausländischen Mitbürger /Interkulturelle Woche 2007“ finden sich viele gute und richtige Einsichten und werden einige besondere Aufgaben benannt. Dazu gehören die Erleichterung bei der Einbürgerung, eine stärkere Chancengleichheit für Jugendliche und Kinder sowie die Beachtung des Schutzes von Ehe und Familie. Hinter diesen allgemeinen Forderungen verbirgt sich eine Fülle von Problemen, das wissen wir in der eaf nur zu

gut. Die eaf ist besonders angesprochen, wenn es z. B. um patriachale Familienstrukturen geht, die Beschneidung der Lebenschancen von Mädchen und Frauen, Zwangsverheiratung oder Gewalt in der Familie. Hier dürfen wir uns in der Auseinandersetzung mit den kulturellen Unterschieden und unterschiedlichen Familienskulturen nicht drücken, sondern müssen im Detail und Einzelfall Farbe bekennen zu den Werten unserer Gesellschaftsordnung: Autonomie, Gleichberechtigung und Menschenwürde.

*Mit den vorliegenden Ausführungen (Auszug) führte Prof. Dr. Ute Gerhard in die Jahrestagung der eaf ein. Die vollständige Fassung sowie die Vorträge von Hiltrud Stöcker-Zafari zu den „Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes auf Familien“ und Frau Gabriele Meier-Darimont zum „Integrationsplan der Bundesregierung und die Folgen für die Familienpolitik“ sowie Kurzreferate der Arbeitsgruppen sind abgedruckt in der Dokumentation „Familie und Migration“ (26. bis 28. September 2007, Wernigerode). Zu bestellen bei der Bundesgeschäftsstelle der eaf: [info@eaf-bund.de](mailto:info@eaf-bund.de) oder Fax 0 30 / 2 83 95 - 4 50.*

## Buchbesprechung

### Menschen von nebenan – Wie sie leben, was sie glauben

*Komm in unser festes Haus,  
der du nackt und ungeborgen.  
Mach ein leichtes Zelt daraus,  
das uns deckt kaum bis zum Morgen;  
denn wer sicher wohnt, vergisst,  
dass er auf dem Weg noch ist.  
(Text: Hans von Lehndorff 1968)*

„Sehnsucht nach Familie“, „Warum immer mehr Menschen sich nicht binden“ oder „Warum noch heiraten?“ – die Schlagzeilen und Titel der Zeitschriften und Magazine sind voller Fragen und Ratschläge rund um das Thema „Lebensformen“. Pfarrerin Petra Schulze, evangelische Senderbeauftragte für das Deutschlandradio und die Deutsche Welle, begab sich auf Spurensuche. In einer Sendereihe im Deutschlandfunk mit dem Titel „Menschen von nebenan – Wie sie leben, was sie glauben“ erzählen Menschen in 29 Beiträgen in sehr persönlicher Weise von ihren eigenen Lebensformen und –entwürfen und welche Rolle der Glaube darin spielen kann. Ob alleinerziehend oder als Patchwork-Familie, in einer WG oder im offenen Pfarrhaus, auf einer einsamen Insel oder im Gefängnis – der Glaube findet in allen Lebensformen seinen Platz. Mit großer Offenheit berichten viele Autorinnen und Autoren von ihrem Leben, ihren Hoffnungen und ihren Schwierig-

keiten: Wie bauen sie ihr Lebenshaus – ein festes, unverrückbares aus Stein? Ein leichtes im „Unterwegssein“ und Pendeln von Stadt zu Stadt? Eines „unter freiem Himmel“? Im Schrebergarten um die Ecke oder am Äquator? Wie werden sie mit den Stolpersteinen und Katastrophen fertig, die ihren Weg kreuzen und ihre Lebenspläne zunichte machen – wenn das Kind im Wachkoma liegt oder die Partnerin stirbt?

„In den Beiträgen kann ich mich selbst wieder erkennen. Oder ich entdecke in den Erzählungen ganz neue Möglichkeiten für mein Leben“, schreibt Petra Schulze im Vorwort des Buches zur Sendereihe. „In `Menschen von nebenan` treffen die Leserinnen und Leser Frauen und Männer, die ihren Weg gehen: manchmal tastend und suchend, manchmal verzweifelt, manchmal fröhlich und voller Hoffnung auf Gelingen und neues Glück.“

Das Buch zur Sendereihe im Deutschlandfunk zeigt viele Facetten des Lebens. Denn bei den Lebensformen geht es um mehr als die Frage danach:

Bist du Single oder lebst du als (Ehe-)paar, hast du Kinder oder bist du kinderlos? „Familie ist mehr als Mutter, Vater, Kind“, analysiert Katrin Göring-Eckardt in ihrem Beitrag zum Thema Familie. Wie in konzentrischen Kreisen kommen heute Wahlfamilienmitglieder hinzu. Es gibt Patchwork-Familien und gewollt

oder ungewollt kinderlose Paare, die sich damit abfinden müssen, dass die „Wiege leer bleibt“.

Der Glaube gibt den Lebensentwürfen oft noch eine ganz andere Gestalt: Da findet eine den Weg hinter Klostermauern voller Leben, andere lassen sich als Krankenschwester, Arzt oder Pfarrerin nach Jerusalem oder in Äquatornähe rufen und setzen sich für Menschen unterschiedlichen Glaubens und anderer Nationalität ein.

„Sein Leben zu formen und ihm Gestalt zu geben, bedeutet auch immer wieder Veränderung, Rollenwechsel“, schreibt die Herausgeberin. „Und es bedeutet den Mut, sich mit anderen auseinanderzusetzen, sich in Frage stellen zu lassen“.

Das Buch enthält Beiträge von: Fulbert Steffensky, Henning Scherf, Katrin Göring-Eckardt, Georg Christoph Biller, Udo Hahn, Hans Jellouschek, Angelika Obert, Kara Huber, Andrea Schneider und vielen anderen.

*Petra Schulze, Jahrgang 1965, studierte Theologie in Bochum und arbeitete im Ennepe-Ruhr-Kreis als Pfarrerin für Öffentlichkeitsarbeit und als theologische Referentin in Dortmund. Außerdem arbeitete sie beim WDR und ist freie Journalistin für die Wochenzeitung "Unsere Kirche" und dem Hörfunk. Seit November 2006 ist sie evangelische Senderbeauftragte für das Deutschlandradio und die Deutsche Welle in Berlin.*

*Die Sendereihe startet am 6. Januar 2008 im Deutschlandfunk, jeden zweiten Sonntag, um 8.35 bis 8.50 Uhr. Das Begleitbuch zur Sendereihe erscheint im Januar 2008.*

*Petra Schulze (Hrsg.), Menschen von nebenan - Wie sie leben, was sie glauben.*

*Begleitbuch zur Sendereihe im Deutschlandfunk, 288 Seiten, ca. EUR 12,80, Evangelische Verlagsanstalt Leipzig, ISBN 978-3-374-02501-5.*

*Sabine Mundolf*